

I. Vermerk

Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem Katholischen Bildungswerk Gesprächstermin am 2. Juli 2021 im Rathaus am Stadtpark

Teilnehmer:

Dr. Georg Pancratz, Vorsitzender Katholische Bildungswerkes Friesoythe e.V.
Nicola Fuhler, Geschäftsführerin Katholisches Bildungswerk Friesoythe e.V.
Marie-Theres Lanfer, Vorstand Katholisches Bildungswerk Friesoythe e.V.
Renate Geuter, Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion
Karl-Heinz Krone, Vorsitzender der CDU-FDP-Stadtratsfraktion
Matthias Wolf, Leiter des Fachbereichs 1 der Stadt Friesoythe
Heidrun Hamjediers, Erste Stadträtin

Nachdem sich die Anwesenden über die unterschiedlichen Ausgangslagen von Stadt und Katholischem Bildungswerk (KBW) ausgetauscht hatten, konnte folgendes Gesprächsergebnis festgehalten werden:

1. Das KBW wird künftig eine monatliche Miete von 5,00 € pro m² für die von ihr genutzten Räumlichkeiten im Rathaus Stadtmitte zahlen. Die zugrunde zu legende Nutzfläche wird anhand der Aufstellung ermittelt, die das KBW vorgelegt hat.
2. Der Nebenkostenanteil wird ebenfalls anhand dieser Nutzfläche ermittelt.
3. Die Vertreter der Fraktionen haben in Aussicht gestellt, die Mehrkosten für das Bildungswerk (also die neue Miete plus Nebenkosten abzüglich 600,00 € monatliche bisherige Miete) als Zuschuss der Stadt zu übernehmen.
4. Weiter wird dieser Zuschuss um die Summe x (Vorschlag Frau Geuter: insgesamt 30.000 € pro Jahr) erhöht, wobei der Gesamtzuschuss explizit für die Unterhaltung der Geschäftsstelle bezahlt wird.

Auf dieser Grundlage hat die Unterzeichnerin die beigefügt Berechnung erstellt.

Die Nutzflächen entsprechen in etwa dem, was auch seitens der Wirtschaftsbetriebe ermittelt wurde. Bei einem Mietzins von 5,00 € pro m² ergeben sich monatlich gerundet 1.250 €. Für die Nebenkosten entfallen gerundet 550,00 € pro Monat, wobei hier natürlich immer eine „Spitzabrechnung“ erfolgen muss. Damit ergibt sich ein Monatszuschuss von (1.250 € + 550 € abzüglich 600 € =) 1.200 €, mithin eine Jahresmehrbelastung für das KBW in Höhe von 14.400 €.

Wenn man von dem von Ratsfrau Geuter vorgeschlagenen Gesamtbetrag pro Jahr in Höhe von 30.000 € (monatlich also 2.500 €) die Mehrbelastung des KBW durch die Mieterhöhung abzieht, ergibt sich ein Plus von 15.600 € für das KBW.

Wenn dies ab August 2021 Wirksamkeit erlangen würde – Voraussetzung muss natürlich sein, dass das KBW dem Mietvertrag kurzfristig zustimmt – wären das Mehrkosten für die Stadt in Höhe von (2.500 € x 5 Monate) 12.500 € für 2021. Dieser Betrag kann weitgehend gedeckt werden aus Einsparungen, weil die Stadt dann für das Bildungswerk keine Miete mehr an die WiBeF GmbH zahlen muss und auch die anteiligen Nebenkosten von der WiBeF übernommen werden müssen.

Für die WiBeF GmbH bedeutet das allerdings einen monatlichen Einnahmeverlust von 800 € bis 900 €. Dies wird der Betrieb verkraften können, wenn sich die Regelung nicht über Jahre hinzieht. Deshalb war es wichtig, dass das KBW seine Zielsetzung formuliert hat, zum Jahreswechsel 2022/23 in das ehemalige Burghotel umziehen zu wollen.

Voraussetzung ist weiter, dass die Geschäftsführung der WiBeF GmbH den Mietvertrag ebenfalls kurzfristig abschließen kann. Hierzu wird der Beschluss des Aufsichtsrates entsprechend interpretiert. Sollten Aufsichtsratsmitglieder dies anders sehen, ist eine Klärung im Aufsichtsrat erforderlich, verbunden mit dem daraus resultierenden Zeitverzug.

Bei der Bewilligung des weiteren Zuschusses ist zu berücksichtigen, dass dieser – folgt man dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden Geuter – haushalterisch aktuell nur darstellbar ist, wenn er für 2021 anteilig ausgezahlt wird ($30.000 \text{ €} / 12 = 2.500 \text{ €}$ Monatsbetrag, ab August also 12.500 €).

Es war auch angesprochen worden, dass das KBW bereits 2018 seinen Antrag auf zusätzliche Förderung gestellt hat. Die Antragstellung erfolgte am 13. November 2018, so dass das KBW von einem positiven Bescheid allenfalls ab dem 01. Januar 2019 hätte ausgehen können.

Um eine Beschlussempfehlung formulieren zu können, hat die Unterzeichnerin einen Einmalbetrag zugrunde gelegt, der sich an dem Jahresgesamtbetrag von 30.000 € orientiert.

Bisherige Kostenübernahme durch die Stadt pro Jahr =	rd.	21.700 €
Umrechnung auf die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.07.2021 =	rd.	34.300 €
Fiktiver Zuschuss, wenn 2.500 € pro Monat zugrunde gelegt werden		47.500 €
Differenz		13.200 €

Es kann durchaus sein, dass sich bis zum Jahresende noch Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt der Stadt Friesoythe ergeben, die dann für den weiteren Zuschuss an das Bildungswerk oder eines Teilbetrages genutzt werden könnten. Ansonsten könnte/müsste der nachträgliche Zuschuss auch für den Haushalt 2022 angemeldet. Dieser Zeitverzug bei der Auszahlung müsste vom Bildungswerk zu verkraften sein.

Zusammengefasst ergibt sich somit folgendes Ergebnis:

Monatszuschuss der Stadt an das KBW	2.500 €	
Zuschuss August bis Dezember 2021		12.500 €
Einsparung der Stadt bei Miete für KBW-Nutzung an WiBeF	1.848 €	9.240 €
Übernahme Nebenkosten durch WiBeF, Mehreinnahme der Stadt	600 €	3.000 €
Künftige Jahresförderung		30.000 €
Einmalzuschuss		13.200 €

Die Verwaltung gibt daraus resultierend folgende Beschlussempfehlung:

Dem Katholischen Bildungswerk Friesoythe e.V. wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 2.500 € für die Unterhaltung seiner Geschäftsstelle bewilligt. Voraussetzung ist, dass ein Mietvertrag zwischen dem Katholischen Bildungswerk Friesoythe e.V. und den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH abgeschlossen wird, der eine Kalt-Monatsmiete von 1.250 € und die Übernahme der anteiligen Nebenkosten durch das Katholische Bildungswerk vorsieht. Die Förderung wird ab Laufzeit dieses Mietvertrages bewilligt. Für die Vergangenheit wird dem Katholischen Bildungswerk ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 13.200 € bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, sobald entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- II. Den Mitgliedern des Rates als Ergänzung zur Vorlage BV 255/2020/1, TOP 8.1 der Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 7. Juli 2021

